

TIERE IM RECHT

Brauche ich als Züchter eine Bewilligung?

Ich mag Kaninchen sehr und würde diese Tiere darum gerne selber züchten, auch, um mir dadurch ein zweites finanzielles Standbein zu verschaffen. Was gilt es bei der Zucht aus rechtlicher Sicht zu beachten? Benötige ich eine Bewilligung oder eine besondere Ausbildung, um mich als Züchter betätigen zu dürfen?

M.E. aus Klosters

Lieber Herr E.

Weil Sie die Tiere züchten möchten, um damit ein Einkommen zu erzielen, würde Ihre Zucht als gewerbmässig gelten. Eine eigentliche Bewilligung brauchen Sie hierfür zwar nicht. Sie müssen die Zucht jedoch dem kantonalen Veterinärdienst melden. Das hierfür notwendige Formular können Sie beim Bundesamt für Veterinärwesen (Bvet) unter www.bvet.ch herunterladen.

Melde- und Ausbildungspflicht

Mit der Meldung ist es aber noch nicht getan. In einer gewerbmässigen Heimtierzucht müssen die Tiere von einer Person betreut werden, die mindestens über eine sogenannte fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung verfügt. Sie müssen den entsprechenden Lehrgang also entweder selbst

absolvieren oder jemanden einstellen, der über diese Qualifikation verfügt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Tiere möglichst tiergerecht gehalten und verantwortungsbewusst gezüchtet werden. Falls Sie über einen Hochschulabschluss in Ethologie, Zoologie, Veterinärmedizin oder ein Tierpflegerdiplom verfügen, müssen Sie hingegen keine zusätzliche Ausbildung mehr absolvieren.

Weitere Vorschriften

Für die fortlaufende Dokumentation Ihrer Kaninchenbestände und Wurfkontrollen sind Sie zudem zur Führung eines sogenannten Bestandsregisters verpflichtet. Daraus werden die Anzahl Tiere, deren Herkunft und Geburtsdatum sowie die Abgänge aus der Zucht und der mit ihnen erzielte Umsatz



Rechtsanwalt Dr. iur. Gieri Bolliger ist Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht mit Sitz in Zürich.

ersichtlich. Um eine tiergerechte Haltung auch bei den Käufern Ihrer Kaninchen zu gewährleisten, müssen Sie sie schriftlich über die Bedürfnisse, die angemessene Betreuung und die Haltung der Tiere sowie über die entsprechenden rechtlichen Grundlagen informieren.

Von selber versteht sich letztlich, dass Sie sich stets an die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung zu halten haben. Wollen Sie Ihren Kaninchen ein möglichst tiergerechtes Leben bieten, sollten Sie sogar weit über die rechtlichen Minimalanforderungen hinausgehen. So etwa ist bei Kaninchen zu bedenken, dass es sich um sehr soziale Tiere handelt, die ihr arttypisches Verhalten nur ausleben können, wenn sie gemeinsam mit Artgenossen in einer verträglichen Gruppe gehalten werden.



Wer seinen Kaninchen ein tiergerechtes Zuhause bieten möchte, sollte weit über die rechtlichen Minimalanforderungen hinausgehen.

Bild Tanja Ritter/pixelio.de

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

RAT VON DEN EXPERTEN

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tiere im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

So funktioniert's:
Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Postfach 2371
8033 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org

Spendenkonto Post: 87-700700-7; die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.

Vorsicht bei Qualzuchten

Die Zucht von Tieren hatte ursprünglich primär höhere Produktionsleistungen zum Zweck, vor allem zur Gewinnung von Fleisch, Eiern, Milch oder Wolle. Seit einiger Zeit werden aber immer mehr auch Heimtierrassen zu Liebhaberzwecken gezielt züchterisch verändert. Das Wohl der Tiere rückt dabei leider häufig in den Hintergrund.

■ Gieri Bolliger/Andreas Rüttimann (Stiftung für das Tier im Recht TIR)

Allgemein versteht man unter Tierzucht die gezielte Verpaarung von Tieren nach bestimmten Merkmalen. Mit den Anliegen des Tierschutzes lässt sich das Zuchtwesen aber nur vereinbaren, wenn die natürlichen Bedürfnisse der Tiere, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre Würde stets im Zentrum stehen. In der Praxis werden diese Aspekte leider oftmals nicht ausreichend berücksichtigt. Durch die angestrebten Zuchtziele werden immer wieder Tiere geschaffen, denen eine artgerechte Lebensweise durch übertriebene Merkmale erheblich erschwert oder sogar verunmöglicht wird.

Gesetzliches Verbot wird nicht umgesetzt

Muss aufgrund der angestrebten Zuchtziele damit gerechnet werden, dass bei den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen auftreten, spricht man von sogenannter Qualzucht (auch Extrem- oder Defektzucht genannt). Seit 2008 untersagt das Schweizer Tierschutzrecht Qualzuchten ausdrücklich. Entsprechende Verstösse gelten als Tierquä-

lerei und können eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe zur Folge haben. In der Praxis wurde bislang aber noch kein einziges Strafverfahren wegen Qualzucht durchgeführt und ist das Züchten von Tieren, denen aufgrund extremer Rassemerkmale erhebliche Leiden entstehen, leider nach wie vor alltäglich.

Bei Hunden beispielsweise kommt es bei der gezielten Zucht auf Zwergwuchs (etwa bei Chihuahuas) oftmals zu Gebissanomalien und offenen Fontanellen (Schädelknochenlücken). Auf kurze Schnauzen gezüchtete Rassen wie etwa der Mops oder der Pekinese leiden infolge der Kehlkopf- und Luftröhrenverengung regelmässig an gravierenden Atemproblemen. Zudem unterliegen diese Tiere einem erhöhten Hitzschlagrisiko, weil sie ihre Körpertemperatur nicht genügend durch Hecheln regulieren können. Auch bei Katzen gibt es eine lange Liste von Rassen, die als Zuchtfolge mit erheblichen anatomischen Mängeln oder bestimmten Krankheitsbildern belastet sind. Zu denken ist etwa an die Sphynx (sogenannte Nacktkatze), die Sonnenbestrahlung und an-

deren Witterungseinflüssen schutzlos ausgeliefert ist. Weil sie über keine Schnurrhaare verfügt, fehlt ihr zudem ein für die Orientierung unverzichtbares Sinnesorgan.

Vorsicht beim Tierkauf

Dies sind nur einige Beispiele einer langen Reihe von Problemen, die in der Zucht von Heimtieren, aber auch von Nutz- und Versuchstieren regelmässig auftreten. Gezüchtet werden Tiere mit solch extremen und gesundheitsgefährdenden Merkmalen natürlich nur, weil sich offensichtlich Abnehmer für sie finden. Wer sich ein Rassetier zutun möchte, sollte sich darum vorher gut über mögliche Tierschutzprobleme informieren, um nicht unbeabsichtigt eine Zuchtform zu unterstützen, die den Tieren Leiden bereitet.

■ WER IST DIE STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)?

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert.

Europaweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze und ihren konsequenten Vollzug und hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist.

Neben ihrer rechtspolitischen Tätigkeit vermittelt die TIR das Basis- und Detailwissen zum rechtlichen Tierschutz in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und offeriert eine breite Palette an Dienstleistungen und Hilfsmitteln für den richtigen Umgang mit Tieren. Das grosse Angebot an objektiven und praxisnahen Informationen richtet sich nicht nur an Tierhaltende und Juristen, sondern ebenso an Vollzugsinstanzen, Tierärzte, Schulen aller Stufen und Tierschutzorganisationen.

Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier im Recht etabliert.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.tierimrecht.org



Zucht auf Zwergwuchs kann bei Hunden wie Chihuahuas zu anatomischen Mängeln führen.

Bild zVG